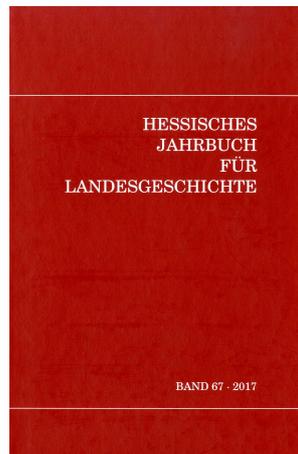


Zitierhinweis

Lapp, Michael: Rezension über: Peter Gbiorczyk, Die Reformationen in Landgemeinden der Grafschaft Hanau-Münzenberg (1519–1642). Die Ämter Büchertal und Windecken, Düren: Shaker Verlag, 2020, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 71 (2021), S. 286-288,
<https://www.recensio-regio.net/r/362b1ba181944ebdadd0ee8145610418>

First published: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 71 (2021)



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Ansatzes – zu bedienen, schon, um unter Beweis zu stellen, dass eine moderne Landesgeschichte in Deutschland eben nicht aus den makrotheoretischen Konzepten schöpft, sondern diese erst ermöglicht. Dies gilt nicht zuletzt auch, weil es immer wieder – wie hier auch geschehen – das Missverständnis gibt, die Vertreter des Konfessionalisierungsparadigmas hätten ausschließlich auf den werdenden (Fürsten-)Staat als analytischen Zielhorizont abgehoben. Das ist so nicht korrekt bzw. wurde von Heinz Schilling bereits Ende der 1990er Jahre richtiggestellt. Die Geringschätzung des adeligen Anteils an der Reformation resultierte nicht daraus, sondern aus der Bürgertumszentriertheit der Bielefelder Sozialhistoriker einerseits und dem ihr vorausgegangenem – und mit ihr verzahnten – Modernitätsfetischismus der alten Reformationsgeschichte bürgerlich-protestantischer Couleur andererseits. Beide Erklärungsstränge lassen auch deutlich werden, warum es bislang so schwerfiel, den adeligen Einfluss angemessen zu gewichten: weil man sich mit dem päpstlich dominierten Mittelalter so schwer tat – und genau hier setzten bereits in den 1980er Jahren Historiker wie Heinz Schilling (mit Westeuropa) und Wolfgang Reinhard (mit Südeuropa) unter Berücksichtigung der internationalen Forschung an, wenn sie im Sinne der *longue durée* eine Neubemessung und Neugewichtung des Religionsfaktors in Alteuropa anpeilten. All diese Anmerkungen mögen aber nicht verdunkeln, dass vorliegende Studie einen wirklich wertvollen Beitrag zu einem Themenkomplex leistet, der seiner weiteren Vertiefung harret.

Gießen

Alexander Jendorff

Peter Gbiorczyk: Die Reformationen in Landgemeinden der Grafschaft Hanau-Münzenberg (1519–1642). Die Ämter Büchertal und Windecken. Düren: Shaker 2020, 434 S. ISBN 978-3-84406-803-0.

Um es gleich vorweg festzustellen: Peter Gbiorczyk ist ein eindrucksvolles Buch gelungen, das in seiner Bedeutung über die lokalgeschichtliche Betrachtung weit hinausreicht. Er nimmt die Geschichte der beiden Ämter Büchertal und Windecken der Grafschaft Hanau-Münzenberg im 16. und 17. Jh. in den Blick. Geografisch entspricht die Lage der Ämter in etwa dem westlichen Teil des heutigen Main-Kinzig-Kreises. Die zum Amt Büchertal gehörige Stadt Hanau wurde in die Betrachtung nicht mit einbezogen. Der Verf. gliedert das Buch in insgesamt 13 Abschnitte unterschiedlichen Umfangs, was dem Werk eine große Übersichtlichkeit verleiht und eine thematische Lektüre erleichtert. Dabei nehmen die „beiden“ Reformationen nahezu den gleichen Umfang ein. Mehrere Register runden das Buch ab.

Der Verf. gibt eingangs einen Überblick über den Forschungsstand und erläutert sein methodisches Vorgehen. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Grafschaft Hanau-Münzenberg wird angemessen kurz behandelt, ein Blick auf die Soziologie und das grundlegende politische System der beiden Ämter folgt. Der erste ausführliche Abschnitt beschäftigt sich mit dem Beginn der ersten Reformation. Als Bezugspunkt dient die erste Hanauer Kirchenordnung von 1543. Als Besonderheit der Hanauer Situation kann man die Kommunion mit Laienkelch ansehen, die bereits erstmals fast eine Generation vor der reformationsbedingten Einführung der *communio sub utraque specie* ab 1502/03 nachweisbar ist. Anhand von Kirchenrechnungen und zum Teil noch sichtbarer Kirchenausstattung werden Formen und Inhalte frühneuzeitlicher Gottesdienste erläutert. In Folge des Augsburger Interims von 1547 blieben die Pfarrer mehrheitlich bei ihrer jeweiligen Lehre, die tendenziell der evangelischen Richtung entsprach, wobei diskussionswürdig ist, ob an dieser Stelle schon von „reformierter Tendenz“ gesprochen werden kann. Schon früh, nämlich in den 1530er Jahren, wurden das Landschulwesen und die Armenversorgung institutionell geregelt. Das Kapitel „Kirchen und Schulvisitationen von 1562“ hält mehr als es von der Überschrift her verspricht, so etwa die unter dem Nassauer Super-

intendenten Bernhard Bernhardt durchgeführte Visitation, die sich mit den Zuständen in Kirchen und Schulen der Grafschaft befasste. Gbiorczyk stellt aufgrund des Visitationsprotokolls die Arbeit und das Leben der Pfarrer sowie die Teilnahme der Gemeinde an Gottesdiensten dar. Den Konfliktfeldern der alltäglichen Lebensführung widmet er einen eigenen Abschnitt unter dem er die Themenfelder „Ehe / Familie / Sexualität / Alkoholkonsum“ sowie „Zauberei / Segensprechen / Fluchen / Gotteslästerung“ subsumiert. Ergänzend zum letzten Themenbereich schildert er die Hexenprozesse in der Hanauer Grafschaft, die von 1564 bis 1571 geführt wurden. Sie sind hier erstmals wissenschaftlich dargestellt. Auch den Täufern, die in der Grafschaft nur eine geringe Anhängerschaft fanden, widmet der Verf. einen eigenen Abschnitt. Ausführlicher beschäftigt er sich mit dem „Verhältnis zwischen Christen und Juden“. Die Visitationsprotokolle bieten dabei Einblicke in die ablehnende Haltung der christlichen Mehrheitsbevölkerung einschließlich der kirchlichen Amtsträger gegenüber der eher kleinen Anzahl jüdischer Familien. Dabei war es ein Ziel, Konversionen zum Christentum zu fördern. Einer größeren Betrachtung wird die Amtszeit Graf Philipp Ludwigs (1553–1580) unterzogen, der 1577 wiederum eine ausführliche Kirchen- und Schulvisitation durchführen ließ. Hier sind bereits Auswirkungen der Entwicklung hin zum Calvinismus erkennbar. So ist erstmals der Abbruch von Beinhäusern und nicht mehr benötigten Altären in Kirchenrechnungen nachweisbar.

Der zweite Teil des Buches beschäftigt sich mit dem Wechsel zum reformierten Bekenntnis, wobei der Autor den eher kritischen Begriff „Zweite Reformation“ der inzwischen gebräuchlicheren Bezeichnung „reformierte bzw. calvinistische Konfessionalisierung“ vorzieht. Die Implementierung des Calvinismus in Hanau-Münzenberg begann um 1580 zunächst noch unter seinen Vormündern und dann ab 1595 mit Philipp Ludwig II. Mit seiner Regierungsübernahme war der Calvinismus alleinige offizielle Religion. Bilder wurden aus Kirchen entfernt und die Gottesdiensträume neugestaltet, das Abendmahl in reformierter Form mit Speisebrot und Brotbrechen gefeiert. Darüber hinaus kam die Psalterbereimung von Ambrosius Lobwasser als Gesangbuch in Gebrauch. Philipp Ludwig II. verfolgte weiterhin eine strikt calvinistische Personalpolitik bezüglich der Pfarrer und Schulmeister. Im Rahmen der Fokussierung auf die Allgemeinbildung wurde der Ausbau des Landschulwesens verstärkt gefördert. Die Situation der Juden änderte sich ebenfalls unter Philipp Ludwig II. Das zeigt die Wiedereröffnung der Synagoge in Windecken 1603 und die im selben Jahr erlassene „Hanauer Judenstätigkeit“, die den Juden in der Grafschaft erstmals rechtlich abgesicherte Lebensbedingungen gab. 1614, bereits unter der Vormundschaftsregierung Katharina Belgias (1578–1648) für Philipp Moritz (1605–1638), wurden die „Schuldienner-Bestallungs-Puncte“ erlassen. Ebenso wurde das Almosensystem neu organisiert. Trotz obrigkeitlicher Anordnung gab es anhaltende Widerstände gegen die Einführung des Calvinismus. Das drückte sich nicht zuletzt in den zurückgehenden Abendmahlsbesuchen aus. Einen eigenen ausführlichen Abschnitt widmet der Autor der „Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618–1648) und des Neubeginns“. So wird ein Überblick über die Situation in den Gemeinden gegeben, der anhand der Protokolle der Pfarrkonvente belegt wird. Weiterhin aufschlussreich ist die Darstellung der Befragung der Pfarrer durch das reformierte Konsistorium in den Jahren 1629 bis 1631. Die Visitation wurde anhand einer auf 46 Artikeln angelegten Befragung durchgeführt. Die Befunde zeigen das Bemühen, das gemeinschaftliche Leben in den Dörfern trotz, Krieg, Not und Krankheit aufrecht zu erhalten. Einen kurzen Blick wirft der Verf. auf die Gleichstellung der reformierten und der lutherischen Gemeinden nach 1642. Eine ausführliche Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse schließt das Werk ab. Es folgen neben den üblichen Verzeichnissen und Registern der Abdruck einer Vielzahl transkribierter Quellen, was den Zugang zum Thema erleichtert. Der Text ist mit einer thematisch abgestimmten Vielzahl von Bildern und Grafiken illustriert.

Dem früheren Langenseldorfer Dekan Peter Gbiorczyk ist ein beeindruckendes Werk über einen wichtigen Teil „seines“ früheren Wirkungsgebietes gelungen. Er leistet dabei einen Beitrag für die sich inzwischen stärker mikrogeschichtlich interessierende

Geschichtswissenschaft. Von daher ist das Buch nicht nur Leserinnen und Leser aus dem Main-Kinzig-Kreis, sondern darüber hinaus auch an Lokal- wie Konfessionalisierungsgeschichte Interessierten sehr zu empfehlen.

Linsengericht-Großenhausen

Michael Lapp

J. Friedrich Battenberg: *Eckstein für die Einen, Stein des Anstoßes für die Anderen. Regionalgeschichtliche Beiträge zu Voraussetzungen und Folgen der Reformation (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte 28. Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission 42)*. Darmstadt: Hessische Historische Kommission 2018, 415 S. ISBN 978-3-88443-419-2.

Der vorliegende Band versammelt 16 Aufsätze, die der ehemalige Leiter des Staatsarchivs Darmstadt, Friedrich Battenberg, in den Jahren 1989 bis 2015 zu dem Themenkreis Religion und Region im vormodernen Hessen veröffentlicht hat. Vor dem Hintergrund seines 70. Geburtstages im Jahr 2016 und des Reformationsjubiläums 2017 hat sich die Hessische Kirchengeschichtliche Vereinigung entschlossen, ihr zentral erscheinende Aufsätze des Jubilars in komprimierter Form zu sammeln und wieder abzdrukken. Die jedem Historiker in Hessen einschlägig bekannten Hauptthemenfelder Battenbergs – also die Geschichte der Justiz und des jüdischen Lebens im Alten Reich, genuin konfessionsgeschichtliche Aspekte und deren regionalgeschichtliche Ausleuchtung – finden in dem Band dementsprechend ihren prominenten Niederschlag.

Formal wurde der Band in vier Kapitel gegliedert, deren erstes sich den „Voraussetzungen und Rahmenbedingungen“ widmet. Darin spürt der Autor zunächst den christlich-jüdischen Beziehungen im Rhein-Main-Gebiet seit dem 14. Jh. bis in die Aufklärungszeit nach. Dabei arbeitet Battenberg eindrucksvoll heraus, wie sich die jüdischen Gemeinden allen erklärten Vertreibungsversuchen zum Trotz in den hessischen Landgrafschaften, Reichsstädten und reichsritterschaftlichen Herrschaften halten konnten. Die seitdem erlassenen sogenannten Judenordnungen dienten als Element des gesamtgesellschaftlich angelegten Policyrechts der Disziplinierung der Judenschaft und müssen doch zugleich als Spiegel der Alltagswirklichkeit inklusive einer zunehmenden Verdrängung in ländliche Regionen begriffen werden.

Zugleich machte sich an den Umgangsweisen mit den verschiedenen Sozialgruppen der Juden auch die sich abzeichnende Verschärfung der sozioökonomischen Spaltung innerhalb der jüdischen Gemeinden fest. Daran knüpft der Beitrag zum Paradigmenwechsel im ‚Judenrecht‘ in der Reformationszeit an, die mit der Hoogstraeten-Reuchlin-Kontroverse 1511/13 umschrieben ist. Sie oszillierte argumentativ zwischen der Annahme einer rechtlichen Privilegierung der Juden und der Negierung einer solchen. Dieser Diskurs scheint durch die Konfessionalisierungsentwicklung verschärft worden zu sein. Jedenfalls unterstrich er den seit der Jahrhundertwende beobachtbaren Paradigmenwechsel, wonach Juden im Besitz einer vom Römischen Recht umschriebenen und zunehmend rezipierten ‚Bürgerschaft‘ im Reich seien, die sich aus den spätmittelalterlichen Rechtsstellungen am Mittelrhein ableiteten. Juden wurden demnach nicht zu gleichberechtigten Mitbürgern, wohl aber in das Reich und sein Rechtssystem eingefügt, womit auch ein Säkularisierungsprozess im Denken verbunden war. Die religiöse Dimension greift Battenberg auch in seiner Analyse der rechtshistorischen Entwicklung der Totschlagsühne auf, die er für vier hessische Fälle des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit nachverfolgt. Mit dem Wandel der Theologie und Spiritualität seit der Reformation ging demnach eine Lösung der Totschlagsahndung aus der kirchlichen Sphäre und konsequenterweise ihre Entklerikalisierung und Säkularkriminalisierung einher. Die Reichsstadt Worms als ‚Lutherstadt‘ stellt der Autor in seinem vierten Überblicksbeitrag vor, der aber ob seiner Kürze eher auf der analytischen Oberfläche verbleibt und wenig Anschluss an die vorausgegangenen Beiträge erkennen lässt.